



Verfügung vom 10. Juli 2002

B 2

Gemeinde Egg

**Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Grüningerstrasse
Abschnitt Usterstrasse S-2 bis Mülibach**

Der Gemeinderat Egg hat mit Beschluss vom 3. April 2002 die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nr. 1881/1973 an der Grüningerstrasse teilweise aufgehoben und neu festgesetzt. Die rechtliche und technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag des Tiefbauamtes
verfügt die Baudirektion:

- I. Der Beschluss des Gemeinderats Egg vom 3. April 2002 betreffend die teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Grüningerstrasse, Abschnitt Usterstrasse S-2 bis Mülibach, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Egg wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Egg, 8132 Egg (unter Rücksendung zweier Plandossiers sowie zweier zusätzlicher Baulinienpläne mit Genehmigungsvermerk)
 - Tiefbauamt: Gebietsingenieur Süd; Rechtsdienst; Baulinienbüro, Glattbrugg; **Planverwaltung** (unter Beilage eines Plandossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten)

Zürich, 10. Juli 2002

Bo/Ze

Sachbearbeiter: Philip Boller

Tel. 01 - 828 15 88

Für den Auszug

Tiefbauamt des Kantons Zürich